

Sitzungsprotokoll

über die

26. öffentliche Gemeinderatssitzung

Am: Donnerstag, 21. Februar 2019

Ort: im Sitzungsraum der Gemeinde Schwendau 1. Stock

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Franz Hauser als Vorsitzender

Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Rauch Theresia

Die Gemeinderäte:

Herr Bstieler Markus

Herr Wechselberger Gerold

Frau Kröll Marianne

Herr Geisler Johannes

Herr Emberger Johannes

Herr Fankhauser Martin

Herr Sporer Josef (ab 20:30)

Herr Rahm Georg

Herr Fankhauser Josef

Frau Gruber Regina

Herr Geisler Florian

Außerdem anwesend:

Herr BAL Ing. Fuchs Roland

Herr Ing. Hirschhuber Helmut

Herr DI Toth Zoltan

Herr Hoflacher Christoph

Herr Rauch Friedrich

Herr Leibrecht Bernhard

Herr Rauch Johann

Frau Rauch-Troppmair Petra

Frau Rauch Gertraud

Herr Sporer Albin

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon sind 13, die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Tagesordnung

- Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2)** Genehmigung des Sitzungsprotokolls der 25. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2018
- Punkt 3)** Vorstellung verkehrstechnische Maßnahmen im Gemeindegebiet Schwendau durch Ing. Hirschhuber – Beschlussfassung
- Punkt 4)** Vorstellung Bebauungsstudie Schwendau Dorf – Wohnbau Schultz
- Punkt 5)** Grundverkauf Rieser Franz, Kreuzlau – Verträge
- Punkt 6)** Arrondierung FWP Gp. 1032/1 und 1032/13 Rieser Franz – Kreuzlau Gewerbegebiet und Sonderfläche Parkplatz
- Punkt 7)** Änderung Bebauungsplan Eder Christian – Hotel Sieghard
- Punkt 8)** Flächenwidmungsplanänderung Lindenstraße Gp. 1303/2, 1301/11, 1301/4, 1301/5, 1301/6, 1301/13 und 1303/3 in Wohngebiet
- Punkt 9)** Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 1183/5 – Stellungnahme Rauch Friedrich
- Punkt 10)** Dienstbarkeitsverträge für die Verlegung von TIWAG – Starkstromkabel auf öffentlichen Gut und Gemeindegutsagrargemeinschaft
- Punkt 11)** Beschluss Erneuerung Wanderweg Schwendauer Pfad
- Punkt 12)** Vorlage und Beschluss Jahresrechnung 2018 und Haushaltsplan 2019
 - a) Jahresrechnung 2018
 - b) Haushaltsplan 2019
- Punkt 13)** Information Bürgermeister
- Punkt 14)** Anträge, Anfragen und Allfälliges
- Punkt 15)** Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hauser begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der 25. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2018

Das Sitzungsprotokoll der 25. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2018 wurde an alle Gemeinderäte versandt.

Der Gemeinderat stimmt dem Protokoll der 25. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2018 einstimmig zu.

Punkt 3) Vorstellung verkehrstechnische Maßnahmen im Gemeindegebiet Schwendau durch Ing. Hirschhuber – Beschlussfassung

In der Gemeinderatssitzung vom 23.08.2018 wurde unter TOP 8 beschlossen, das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG mit der Überprüfung der Verkehrstafeln zu beauftragen. Die Notwendigkeit der Überprüfung ergibt sich daraus, da alle Verkehrszeichen mit einem nötigen Verfahren von der BH Schwaz genehmigt werden müssen. Die Umstellung soll im Frühjahr/Sommer 2019 erfolgen. Ziel ist es, den Schilderwald ein wenig zu entrümpeln und auch die Fahrgeschwindigkeit im Dorf zu reduzieren, damit man so nachhaltig die Sicherheit im Straßenverkehr erhöht.

In der Zwischenzeit wurde mit Ing. Hirschhuber Helmut im Gemeindevorstand am 12.12.2018 und am 07.01.2019 die verkehrstechnischen Maßnahmen besprochen und ausgearbeitet.

Herr Ing. Hirschhuber erläutert anhand von Plänen die ausgearbeiteten Maßnahmen und geht zunächst auf die Ortsgebietsregelung ein. Für ein Ortsgebiet müssen bei der Ein- und Ausfahrt jeweils die Ortstafeln aufgestellt werden und dies unmittelbar vor einem verbauten Gebiet. Herr Ing. Hirschhuber schlägt vor die Gemeinde Schwendau in drei Ortsgebiete Schwendau (Lindenstraße bis Schwendau-Dorf) Stockach (bleibt bestehen) und Mühlbach Burgstall (Mühlbach bis Burgstall) einzuteilen. Die Ortstafeln werden jeweils an der Ein- und Ausfahrt aufgestellt und bei der Einfahrt Klausenbrücke soll die Ortstafel mit Burgstall Mühlbach betitelt werden. Durch diese Maßnahmen können einige Ortstafeln im Gemeindegebiet entfernt werden. Im Gemeindevorstand wurde diskutiert, im Ortsgebiet Mühlbach Burgstall eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h zu erlassen. Ing. Hirschhuber erklärt, dass dies möglich ist und vom Gemeinderat beschlossen werden muss. Die Ortsgebiete hingegen werden von der BH Schwaz mittels Verordnung erlassen.

Auf den Feldwegen zur Zillerpromenade hin soll künftig ein generelles Fahrverbot für Kfz mit einzelnen Ausnahmen wie Zulieferverkehr Freizeitanlage oder Anrainer und landw. Verkehr erlassen werden, da nicht alle Verordnungen dafür vorhanden sind.

Im Bereich der Bamerbrücke soll die Breitenbeschränkung von 2m und die 7,5 Tonnenbeschränkung aufrecht bleiben. Zudem soll auch die Kettenpflicht bei Schneelage und Eisglätte für die Kleinschwendbergstraße erhalten bleiben. Die 9 Tonnenbeschränkung für den Dorneggweg hingegen kann entfernt werden, da die Straße ausgebaut wurde.

Im Dorf gibt es noch eine Tafel die das Fahrverbot für einspurige Kfz in den Nachtstunden bestimmt. Da diese Fahrverbote aber aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes nicht mehr Gültigkeit haben, soll dieses Schild entfernt werden.

Bezüglich der Vorrangregelung erläutert Ing. Hirschhuber, dass alle einmündende Querstraßen zur Landesstraße hin abzuwerten sind, dazu müssen noch einige Vorranggeben- oder Stopptafeln errichtet werden. In allen Bereichen abseits der Landesstraße soll künftig die Rechtsregel Gültigkeit haben und somit können einige Tafeln entfernt werden. Als Ersatz für die Tafeln schlägt Ing. Hirschhuber vor, in der Übergangszeit die Rechtsregel mittels Bodenmarkierungen zu verdeutlichen.

Im Bereich der Bushaltestelle Weinstadl wird vom Land eine 30er-Zone aufgrund der Nähe zum Fußgängerübergang verordnet. Der Gemeindevorstand hat angedacht, diese 30er-Zone bis zum Fußgängerübergang zur NMS Hippach zu verlängern, da dort ein hohes Fußgängeraufkommen unter anderem durch Schüler und der Sportanlagen herrscht. Dies soll im Plan und bei der Einreichung für die BH eingeplant werden. Die BH entscheidet dann über die Notwendigkeit dieser 30er-Zone.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt einstimmig, Herrn Ing. Hirschhuber mit dem Ansuchen um Verordnung der verkehrstechnischen Maßnahmen laut den vorgelegten Plänen und Beschreibung zu beauftragen.

Ing. Hirschhuber geht noch kurz auf einzelne Sichtbehinderungen im Gemeindegebiet Schwendau ein. Bei der Ausfahrt aus dem Baugebiet Burgschrofen stellt die Hecke von Herrn Wechselberger Markus, Burgschrofen 515, eine Sichtbehinderung nach links dar. Ing. Hirschhuber empfiehlt daher, Herrn Wechselberger das Zurückschneiden der Hecke auf die Grundgrenze sowie im Sichtbereich auf die Höhe von 1m vorzuschreiben.

Weiters empfiehlt Ing. Hirschhuber, die Hecke entlang des Gehweges im Bereich Burgstall bis zum Aufstieg Klettersteig auf die Grundgrenzen zurückzuschneiden, da der Gehweg dadurch sehr schmal geworden ist und die Sicherheit der Fußgänger nicht gegeben ist.

Vom Verkehrsbüro wurden im Ortsgebiet an verschiedenen Stellen Verkehrsmessungen gemacht. Im Dorf hat man pro Tag 460 Fahrzeuge gemessen und die Geschwindigkeit lag bei 85% der Verkehrsteilnehmer bei 32 km/h, die Maximalgeschwindigkeit lag bei 50 km/h.

In Neu-Burgstall wurden pro Tag 200 Fahrzeuge gemessen und die Geschwindigkeit lag bei 85% der Verkehrsteilnehmer bei 46 km/h.

In Burgstall bei der Hauptstraße wurden 800 Fahrzeuge pro Tag gemessen und die Geschwindigkeit lag bei 85% der Verkehrsteilnehmer bei 55 km/h, was für diesen Bereich zu hoch ist.

Punkt 4) Vorstellung Bebauungsstudie Schwendau Dorf – Wohnbau Schultz

Bei der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2017 wurde von GV Geisler, GR Wechselberger und GR Bstieler der schriftliche Antrag für die Erlassung eines Bebauungsplanes für das „Steiner Areal“ eingebracht. Daraufhin wurde in der GR-Sitzung vom 04.04.2017 DI Kircher Hans-Peter mit der Erstellung eines Bebauungsplanes beauftragt. In der darauffolgenden Gemeindevorstandssitzung vom 26.06.2017 wurde dieser dann dem Vorstand vorgestellt. In weiteren GV-Sitzungen wurde der

Bebauungsplan abgeändert und verschiedene Varianten besprochen. Auch Herr Schultz und DI Toth Zoltan waren bei einigen Sitzungen anwesend und haben das geplante Projekt vorgestellt.

Bgm. Hauser stellt fest, dass in 8 Gemeindevorstandssitzungen der Bau- und Raumordnungsausschuss doch einige Zeit in Anspruch genommen hat, um heute eine Lösung zu diskutieren.

DI Toth Zoltan wurde von Herrn Schultz mit der Planung des Projektes beauftragt und stellt dies dem Gemeinderat anhand einer Visualisierung und Plänen vor. Ziel war es, den dörflichen Charakter der Nachbarhäuser aufzugreifen. Folgende Eckdaten zum geplanten Projekt werden erläutert:

- 5 getrennte Baukörper unterirdisch mit Tiefgarage verbunden
- 97 Parkplätze, davon 65 in der Tiefgarage und 32 im Freien (16 davon überdacht)
- 2 Baukörper (EG plus 2 OG) vorne und 3 Baukörper hinten (EG plus 2 OG und ausgebautes DG)
- Fassade mit Holz und Stein
- 12m Abstand zwischen den einzelnen Häusern
- eigener Kinderspielplatz
- eine zentrale Heizungsanlage
- Fahrrad- und Müllraum in jedem Haus separat
- im EG jeweils 2 Wohnungen
- insgesamt 43 Wohnungen
- Nutzflächendichte = 0,63
- Baumassendichte = 3,18

Bgm. Hauser erklärt zum Vergleich mit anderen Gebieten, dass im Bereich Neu-Burgstall 56 Wohneinheiten mit 199 Einwohner und im Postfeld/Lindenstraße 30 Wohneinheiten mit 82 Einwohner vorhanden sind.

GV Geisler erklärt, dass vor 2 Jahren der Antrag eingebracht wurde, den Bebauungsplan vorab zu erlassen. Damit wurde dann DI Kircher beauftragt und in einigen GV-Sitzungen behandelt. In der letzten GV-Sitzung vom 12.12.2018 wurden an den Planer einige Punkte weitergegeben, aber der Schneeablagerungsplatz ist zum Beispiel trotzdem nicht vorhanden. Einige Gemeindevorstände haben die Bedenken geäußert, dass das geplante Projekt zu massiv für das Ortsgebiet ist und so nicht gewünscht wird. Es wurde auch der Wunsch über die Errichtung eines Kindergartens geäußert, dies wurde aber von Herrn Schultz abgelehnt.

Zudem bringt GV Geisler ein, dass im vorgestellten Projekt bereits die Grundparzelle von Steiner Hedi eingeplant ist, obwohl diese nicht Herrn Schultz gehört. Für diese Grundparzelle wird GV Geisler keinen Bebauungsplan erlassen.

GR Wechselberger ist der Meinung, dass das geplante Projekt zu überdimensional und alles über 30 Wohnung zu groß für die Gemeinde Schwendau ist, da man momentan in Schwendau nicht so viele Wohnungen braucht.

DI Toth Zoltan erklärt, dass vom Land Tirol der sparsame Umgang mit Grund und Boden vorgegeben wird. Herr Schultz verwendet kein Neuland und keine neuen Flächen, sondern entfernt das ehemalige Gebäude Möbel Steiner. Auf die Beibehaltung des dörflichen Charakters wurde bei der Planung geachtet. Bereits vor 6 Jahren hat sich DI Toth mit diesem Areal im Auftrag von Herrn Steiner befasst und man hat bei der Planung gemerkt, dass durch ein Projekt mit Reihenhäusern eine viel Höhere Dichte entsteht.

GR Fankhauser Josef sieht das Problem nicht an der Aufteilung der Gebäude, sondern eher an der Höhe und der Masse an Bewohnern, die auf die Gemeinde zu kommen.

Bgm. Hauser bringt ein, dass es im Gemeingebiet Schwendau bereits mehrere Häuser gibt, die gleich hoch oder Höher sind und eine höhere Dichte aufweisen.

Zudem erklärt Bgm. Hauser, dass durch den Zuzug neuer Bewohner in den Schulen wie Volksschule und Neue Mittelschule kein Problem entsteht, da dort noch ausreichend Platz ist. Beim Kindergarten hat man jetzt schon generell das Platzproblem, wofür nach einer Lösung gesucht wird.

GV Rahm gibt an, dass von Bgm. Hauser von Beginn an das Interesse vorherrschte, möglichst viele Wohnungen zu ermöglichen und zu keinem Zeitpunkt Unterstützung für ein gemeinnütziges Projekt (Kindergarten, Soziales Wohnen, usw.) zu erkennen war.

Bgm. Hauser bringt ein, dass es sich dabei um eine Behauptung von GV Rahm handelt und erklärt, die Wohnungsanzahl selbst gibt die Bebauungsdichte vor. Bgm. Hauser spricht sich klar gegen einen Kindergarten in diesem Gebiet aus, da man aufgrund der Projekte bereits gesehen hat, wie viel Fläche dafür benötigt wird. Was man mit sozialem Wohnen meint, weiß Bgm. Hauser nicht. In den Sprengelsitzungen redet man von gepflegtem Wohnen, wobei es sich um eine Übergangslösung für ältere Personen handelt bevor sie in das Seniorenheim wechseln.

Ein Großteil des Gemeinderates ist der Meinung, dass Schwendau momentan nicht so viele Wohnungen verträgt und wünscht sich die Umsetzung eines sozialen Projektes wie Kindergarten und betreutes Wohnen. Auch der Kauf des Grundstückes wird von einigen Gemeinderäten angedacht.

Bgm. Hauser stellt auf Anfrage klar, dass er nicht für einen Kindergartenbau auf diesem Grundstück ist.

GR Sporer wird sich mit dem Planer des „Haus im Leben“ in Kaltenbach in Verbindung setzen, da er so ein Projekt eine gute Möglichkeit für das Steiner Areal findet und eventuell entstehen so neue Ideen.

Bgm. Hauser wünscht sich vom Gemeinderat, sich konkrete Lösungsvorschläge zu überlegen, um diese gemeinsam zu besprechen.

Punkt 5) Grundverkauf Rieser Franz, Kreuzlau - Verträge

In der GR-Sitzung vom 27.11.2018 wurde unter TOP 7 vom Gemeinderat beschlossen, die Fläche im Ausmaß von 23m² an Herrn Rieser Franz für den Anbau zu verkaufen und die Fläche für den Parkstreifen an Herrn Rieser langfristig zu verpachten.

Das Trennstück von 23m² aus GP 1232/1 wird zu einem Preis von € 79,-/m², das sind insgesamt € 1.817,- an Herrn Rieser Franz verkauft. Die Pachtfläche von 94m² aus GP 1032/1 für die Errichtung eines Parkplatzes wird an Herrn Rieser zum Preis von € 1,60/m² jährlich auf die Dauer von 50 Jahren verpachtet.

Der Entwurf für die Kaufvereinbarung sowie der Bestandsvertrag wurden von Notar Reitter erstellt und Bgm. Hauser legt diese dem Gemeinderat vor. Ein Kaufvertrag ist nicht notwendig, da die Summe unter € 5.000,- liegt, somit können Kosten eingespart werden. Die Mitglieder der Gemeindegutsagargemeinschaft Burgstall haben dies zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau stimmt der vorgelegten Kaufvereinbarung sowie dem Bestandsvertrag mit Herrn Rieser Franz einstimmig zu.

Punkt 6) Arrondierung FWP Gp. 1032/1 und 1032/13 Rieser Franz – Kreuzlau Gewerbegebiet und Sonderfläche Parkplatz

Bgm. Hauser informiert, dass für den durchgeführten Grundverkauf und die Verpachtung eine Arrondierung des Flächenwidmungsplanes notwendig ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig den von der Gemeinde Schwendau ausgearbeiteten Entwurf vom 18. Februar 2019, mit der Planungsnummer 927-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau im Bereich 1032/1 KG 87118 Schwendau (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau vor:

Umwidmung

Grundstück 1032/1 KG 87118 Schwendau

rund 23 m²

von Freiland § 41

in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

rund 94 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7) Änderung Bebauungsplan Eder Christian – Hotel Sieghard

In der letzten Gemeindevorstandssitzung vom 07.02.2019 wurde die Bebauungsplanänderung für das Hotel Sieghard – Eder Christian mit DI Walder Andreas besprochen.

Dabei wurde informiert, dass Herr Eder Christian einen Aufbau für einen Wellnessbereich samt Schwimmbad auf dem bestehenden Hotel plant. Für das Gebiet der Johann-Sponring-Straße wurde von der Gemeinde ein Bebauungsplan erlassen, welcher für das Hotel Sieghard die höchste Gebäudehöhe von 630,60 m im vorderen Bereich und 633,70 m für das Gebäude in der Mitte vorgibt. Damit Herr Eder Christian den Aufbau realisieren kann, müssten die Höhen um 0,70 m für den vorderen und 0,60 m für den mittleren Bereich erhöht werden. Dies ergibt sich lediglich aufgrund der Absturzsicherung bzw. des Geländers beim Wellnessbereich und auf der Dachterrasse, da die untergeordneten Bauteile in die Maximalhöhe miteingerechnet werden müssen. Der geplante Aufbau entspricht dem bestehenden Bebauungsplan.

Bei der Erstellung des Raumordnungskonzeptes im Jahr 2011 wurde bereits ein Projekt für einen zweigeschossigen Aufbau von Herrn Eder Christian eingereicht. Dies wurde damals abgelehnt und auf einen eingeschossigen Baukörper reduziert. Im Jahr 2014 wurde dieses Bauvorhaben „Saunaanlage mit Ruheraum und Schwimmbad“ auf dem Dachgeschoss genehmigt. Nunmehr soll das Projekt dahingehend abgeändert werden, dass der Saunabereich im Keller bleibt und der Dachbereich nur um die Ruheräume mit einem kleinen Schwimmbad erweitert wird.

Erläuterung sowie ortsplanerische Stellungnahme zur Bebauungsplanänderung im Bereich des Gst. 1275/2 KG Schwendau:

- Planungsvorhaben: Die Gemeinde Schwendau beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1275/2 KG Schwendau. Konkret ist eine geringfügige Anpassung der zulässigen Höhe im Dachgeschoss beabsichtigt, ansonsten sollen die bisher gültigen Festlegungen nicht geändert werden. Die Planung dient der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für eine zweckmäßige Bebauung des betreffenden Areals. DI Walder

Andreas wird zur Erarbeitung der dazu erforderlichen Plangrundlagen bzw. Fachgutachten beauftragt.

- Ortsbild/Siedlungsstruktur: Die Siedlungsstruktur ist vorwiegend durch freistehende größere Tourismusbetriebe geprägt. Sie ist historisch gewachsen. Durch die Festlegungen des Bebauungsplanes ist keine Beeinträchtigung des Ortsbildes zu erwarten.
- Umsetzung: Um die notwendigen Voraussetzungen für die Aufstockung des Hotel Sieghard zu schaffen, ist eine kleinräumige Erhöhung der Begrenzungszone beabsichtigt. Konkret wird die maximal zulässige Höhe von ursprünglich 633,70 m auf nunmehr 634,30 m angehoben. Gleichzeitig wird der zulässige Bereich für diese Erhöhung deutlich eingeschränkt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 idGF., einstimmig, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf, vom 20.12.2018 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1275/2, KG Schwendau (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung von DI Andreas Walder, durch vier Wochen hindurch vom 27.02.2019 bis 28.03.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Schwendau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Schwendau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Punkt 8) Flächenwidmungsplanänderung Lindenstraße Gp. 1303/2, 1301/11, 1301/4, 1301/5, 1301/6, 1301/13 und 1303/3 in Wohngebiet

In der letzten Gemeindevorstandssitzung vom 07.02.2019 wurde die Flächenwidmungsplanänderung für die Lindenstraße bereits vorbesprochen und einstimmig zu gestimmt.

Herr Eberharter Martin hat erneut von Herrn Wechselberger Friedrich ein Grundstück (GP 1303/3 neu) in der Lindenstraße neben seinen Chalets angekauft und plant dort erneut die Errichtung von Ferienwohnungen. Geplant ist die Errichtung einer Betreiberwohnung und max. 12 Betten zur Vermietung, welche separat von den Chalets vermietet werden.

Vom Land wurde bereits eine Stellungnahme abgegeben, welche besagt, dass er entlang der L299 keine Parkplätze mit direkter Ausfahrt bauen darf. Von Herrn Wechselberger hat Herr Eberharter wieder eine Zusage für eine Pachtfläche, die er als Spielplatz sowie Parkplatz nutzen wird.

Derzeit weist die Grundparzelle 1303/2, aus der das Grundstück verkauft wurde, die Widmung gemischtes Wohngebiet auf. Auch die umliegenden Grundparzellen 1301/11, 1301/4, 1301/5, 1301/6, 1301/13, 1301/7, 1301/10, 1301/12 sind mit der Widmung gemischtes Wohngebiet versehen. Dies hat den Grund, da einige Häuser gewerblich vermieten bzw. vermietet haben.

Von der Raumordnungsabteilung des Landes wurde an die Gemeinde klar vermittelt, dass künftig keine Chalets mehr genehmigt werden sollten, daher gab es im Gemeindevorstand die Überlegung, die Grundparzellen 1303/2, 1301/11, 1301/4, 1301/5, 1301/6 und 1301/13 sowie die neu entstehende Grundparzelle 1303/3 in Wohngebiet umzuwidmen. Eine Privatzimmervermietung (max. 12 Betten) ist nach wie vor möglich. Diesem Vorschlag stimmt der Gemeinderat ebenfalls zu.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig den von der Gemeinde Schwendau ausgearbeiteten Entwurf vom 11. Februar 2019, mit der Planungsnummer 927-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau im Bereich 1543, 1301/3, 1303/2, 1301/4, 1301/5, 1301/6, 1301/11, 1301/13 KG 87118 Schwendau (zur Gänze) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau vor:

Umwidmung

Grundstück 1301/11 KG 87118 Schwendau

rund 773 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 1301/13 KG 87118 Schwendau

rund 650 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 1301/3 KG 87118 Schwendau

rund 169 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 1301/4 KG 87118 Schwendau

rund 722 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 1301/5 KG 87118 Schwendau

rund 579 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 1301/6 KG 87118 Schwendau

rund 587 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 1303/2 KG 87118 Schwendau

rund 2678 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 5 m² von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 1543 KG 87118 Schwendau

rund 359 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 9) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 1183/5 – Stellungnahme Rauch Friedrich

In der letzten GR-Sitzung vom 18.12.2018 wurde der Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung der Grundparzelle 1183/5 von Rauch Friedrich aufgrund von Stimmenenthaltungen abgelehnt.

Dazu wurde nun eine Stellungnahme von Grundeigentümer Rauch Friedrich bei der Gemeinde Schwendau am 22.01.2019 eingebracht, welche Bgm. Hauser dem Gemeinderat verliest (Beilage 1).

GV Geisler bringt dazu ein, dass der Antrag im Gemeindevorstand besprochen und positiv behandelt wurde. Damals wurde aber mitgeteilt, dass keine Zimmervermietung geplant ist und die Grundparzelle in Sonderfläche Gasthaus umgewidmet werden soll. Bei der darauffolgenden Gemeinderatssitzung war die Zimmervermietung dann doch wieder Thema und daher wurde die Flächenwidmungsplanänderung von ihm abgelehnt. In der GV-Sitzung wurde vom Raumplaner DI Walder die Umwidmung in Sonderfläche Gasthaus empfohlen, deshalb hat GV Geisler 2 Monate darauf einer anderen Widmung nicht zugestimmt.

GV Rahm ist der Ansicht, dass man im Gemeindevorstand einhellig der Meinung war, keine Gästebetten im Skigebiet zu forcieren. GV Rahm ist zudem der Meinung, dass generell die Gäste in der Nacht nicht im Skigebiet sein sollen.

Bgm. Hauser erklärt, bei der GR-Sitzung vom 27.11.2018 wurde darüber informiert, dass nach der GV-Sitzung am 23.11.2018 ein neuer Antrag eingebracht wurde, womit Herr Rauch Friedrich um Umwidmung der Grundparzelle 1183/5 von Freiland in Sonderfläche Restaurant mit Beherbergung bis max. 12 Gästebetten, Betreiberwohnung und Personalzimmer ansucht. Der Antrag vom Juli 2018 vom Planungsbüro Hofer&Heim, der bereits die Bettenzahl vorgesehen hätte, ist im Gemeindeamt irrtümlicherweise nicht eingelangt.

Aufgrund von Bedenkzeit und der Sitzplatzerhebung sowie Erhebung der Frequenzahlen wurde auf Wunsch des Gemeinderates die Entscheidung auf die nächste Sitzung vertagt. Bei der GR-Sitzung vom 18.12.2018 war dann schon klar, dass die Errichtung von Zimmer gewünscht wird. Bgm. Hauser weiß nicht wie man die Widmung ohne Gästebetten argumentieren soll, wenn die anderen Hütten im Skigebiet auch Gästebetten haben.

Zudem erklärt Bgm. Hauser, dass der Gemeindevorstand auch als Bauausschuss nur ein beratendes Gremium in Sachen Flächenwidmung und Raumordnung ist, die Entscheidung trifft in diesen Angelegenheiten alleine der Gemeinderat.

Im Raumordnungskonzept ist die Umwidmung mit dem Raumstempel Nr. 37 vorgesehen bzw. möglich.

Im Jahr 2014 wurde die Umwidmung im Gemeindevorstand bereits besprochen und grundsätzlich für positiv behandelt, wenn die Skihütte einen gehobenen Standard aufweist und die erforderlichen Zustimmungen für die Zufahrt vorliegen. Diese notwendigen Unterlagen liegen der Gemeinde nunmehr vor.

Bgm. Hauser wird den Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung der Grundparzelle 1183/5 von Freiland in Sonderfläche Restaurant mit Beherbergung beschränkt auf 12 Gästebetten in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorlegen.

Punkt 10) Dienstbarkeitsverträge für die Verlegung von TIWAG – Starkstromkabel auf öffentlichen Gut und Gemeindeguts- agrargemeinschaft

Die TINETZ plant die unterirdische Verlegung des Starkstromkabels auf den Grundstücken 1255/3, 1466/5 und 1498 des öffentlichen Gutes sowie auf den Grundstücken 1032/1 und 552/1 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstall und benötigt dafür die Zustimmung der Gemeinde Schwendau.

Für die Verlegung muss die neu asphaltierte Straße im Bereich von der Klausenbrücke bis zur Trafostation Zimmereben geöffnet werden. Leider wurde die Gemeinde von der TINETZ nicht früher über die geplante Maßnahme informiert. Bgm. Hauser hat bereits mitgeteilt, dass einer Verlegung nur dann zugestimmt werden kann, wenn die gesamte Straße nach den Grabungen neu Asphaltiert wird, da im Herbst 2018 die Straße erneuert wurde.

Die Gemeinde und die Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstall erhalten jeweils € 6,50 pro Laufmeter als Entschädigung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau stimmt der Dienstbarkeit für die Verlegung des Starkstromkabels auf den Grundstücken 1255/3, 1466/5 und 1498 des öffentlichen Gutes sowie auf den Grundstücken 1032/1 und 552/1 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstall mit 12 Jastimmen und 1 Stimmenenthaltung (GV Geisler Johannes) zu. Die Gemeinde verlangt, dass der Straßenbereich, wo die Starkstromkabel verlegt werden, in der Länge und gesamten Breite mit einer Asphaltdecke von 3cm versehen wird.

Punkt 11) Beschluss Erneuerung Wanderweg Schwendauer Pfad

Im Zuge der 800 Jahrfeier im Jahr 2008 wurde der Schwendauer Jubiläumspfad errichtet. Da die Schilder sowie die Broschüre bereits veraltet sind, schlägt Bgm. Hauser vor diese zu erneuern und eine neue Broschüre zu erstellen. Die Broschüre soll alle Sehenswürdigkeiten sowie den Zimmerebenrundweg und den Wasserfallrundweg beinhalten und für die Gäste sowie Einheimische als Information dienen.

Dazu wurde von der Fa. Herr Steindl ein Konzept ausgearbeitet und von Frau Schneeberger Barbara die Texte neu entworfen.

Für die Erstellung der Broschüre und dessen Druck sowie für Holzstelen wurden von Bgm. Hauser bereits Angebote eingeholt:

| | | |
|---|-----|-----------|
| Texte für Schwendauer Pfad | ca. | € 2.000,- |
| Konzeption, Grafik & Satz für Folder und Stelen | ca. | € 4.000,- |

| | | |
|------------------------------------|------------|-------------------|
| Zusatztafeln für Wasserfallweg | ca. | € 4.000,- |
| 12 Stk. Holzstelen á ca. € 1.600,- | ca. | € 19.200,- |
| Broschüre 1.000 Stk. 24 Seiten | ca. | € 700,- |
| + 20% MwSt. | | € 5.180,- |
| Gesamtkosten | ca. | € 35.080,- |

Beim Land wird ein Ansuchen für eine Förderung von 50% gestellt. Somit betragen die Kosten für die Gemeinde ca. € 17.540,-, welche wiederum zu 50% vom TVB Mayrhofen-Hippach übernommen werden. Somit hat die Gemeinde eine Summe von ca. € 8.770,- zu tragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau stimmt der Erneuerung des Schwendauer Pfads sowie der Erstellung und des Drucks der Broschüre mit 12 Jastimmen und 1 Gegenstimme (GR Fankhauser Josef – der Hinweis für die Beschilderung der einzelnen Sehenswürdigkeiten gehört seiner Meinung nach einen bestehenden Folder/bestehendes Wegenetz des TVB's eingearbeitet, damit es nicht so viele verschiedene Folder gibt) zu.

Punkt 12) Vorlage und Beschluss Jahresrechnung 2018 und Haushaltsplan 2019 Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstall

Bgm. Hauser informiert über die ordentliche Vollversammlung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstall vom 20.02.2019 und legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 sowie den Voranschlag 2019 vor, welche vom Rechnungsprüfer GR Wechselberger Gerold und GGA-Rechnungsprüfer Gredler Martin vorab überprüft wurden.

a) Jahresrechnung 2018

| | |
|--------------------------|---------------------|
| Anfangsbestand 2018 | € 120.106,22 |
| - Aufwand 2018 | € 43.520,05 |
| + Ertrag 2018 | € 100.731,45 |
| = Endbestand 2018 | € 177.317,62 |

b) Haushaltsplan 2019

| | |
|----------------------------------|------------------|
| Gepanter Aufwand 2019 | € 163.700,- |
| - Geplanter Ertrag 2019 | € 163.000,- |
| = geplantes Ergebnis 2019 | - € 700,- |

Für das Jahr 2019 ist eine Entnahme aus Substanzerlösen von € 42.000,- geplant.

Der Jahresbericht 2018 vom Waldaufseher Rahm Johann wird dem Protokoll als Beilage 2 angehängt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt die Jahresrechnung 2018 sowie den Voranschlag 2019 in der vorliegenden Form und die Zuführung des Substanzerlöses für 2019 an den Haushalt der Gemeinde einstimmig.

Im Voranschlag sind ca. € 30.000,- für den Ausbau des Larbergweges vorgesehen, um eine bessere Holznutzung zu ermöglichen. Der geplante Ausbau wird von der BFI im heurigen Jahr geplant und muss noch geologisch abgeklärt werden.

Die Holznutzungen 2019 beschränken sich auf die Aufarbeitung von Schadholz, Käfer- und Schneebruchholz.

Die Mitglieder der GGA Burgstall wurden über die Errichtung des Themenweges Burgschrofen sowie den Wegausbau und die Restaurierung der Bildstöcke informiert.

Die Mitglieder haben sich gegen einen Ausbau des Aufstiegsweges ausgesprochen, da ein zu großer Natureingriff befürchtet wird und auch die Notwendigkeit kritisiert wird. Die anderen Maßnahmen wie der Themenweg und besonders die Sanierung der Bildstöcke werden begrüßt.

Punkt 13) Information Bürgermeister

- Bgm. Hauser informiert über die Geburtenstatistik der Gemeinde Schwendau sowie über die künftigen Schülerzahlen in der VS Schwendau-Hippach und NMS Hippach (Beilage 3).
- Am 04.02.2019 hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes NMS Hippach stattgefunden. Dabei wurde die Jahresrechnung 2018 genehmigt sowie über das vergangene Jahr im Jugendzentrum kam'in (Beilage 4) und der Bibliothek Hippach (Beilage 5) berichtet.
- Für den Bau des Kindergartens samt Kinderkrippe im Garberfeld wurde von der TIGEWOSI ein Finanzierungsbeispiel vorgelegt. Wenn man von Gesamtbaukosten in der Höhe von € 4,4 Mio. ausgeht und eine Förderung € 2,24 Mio. abzieht, beträgt die monatliche Finanzierung ca. € 9.807,- brutto für einen 6-gruppigen Kindergarten.
- Im heurigen Jahr gab es bereits 3 Dienstjubiläums bei den Bediensteten der Gemeinde Schwendau. Frau Luchner Sieglinde ist bereits seit 30 Jahren, Frau Geisler Maria seit 20 Jahren und Frau Kreidl Gabi seit 10 Jahren in der Gemeinde beschäftigt. Die Gemeinde gratulierte hierzu in einer gemeinsamen kleinen Feier.

Punkt 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR Fankhauser Martin bringt ein, dass aufgrund des starken Winters durch die Schneeräumung viele Zäune beschädigt wurden. Bgm. Hauser erklärt, dass die Außendienstmitarbeiter die von ihnen beschädigten Zäune im Zuge der Schneeräumung wieder reparieren werden.

- GR Wechselberger Gerold erkundigt sich, warum im Baugebiet Neu-Burgstall bei den neuen Bauplätzen in der 2. Baureihe eine Hebeanlage für den Kanal benötigt wird, obwohl dieser neu gebaut wurde.
Bgm. Hauser berichtet, dass es dort normalerweise keine Hebeanlage benötigt, da der Kanal in 3 Meter Tiefe errichtet wurde.

***Punkt 15)* Personalangelegenheiten – nicht öffentlich**

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung am 07.03.2019 vertagt.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 16 Seiten.

Schwendau, am

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin: